

Wir stimmen erstens ab über den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/16484 – Neudruck. Die antragstellenden Fraktionen haben direkte Abstimmung beantragt. Wer also stimmt diesem Antrag dem Inhalt nach zu? – CDU und FDP tun das. Wer stimmt dagegen? – Die SPD, die AfD und die Grünen. Gibt es Enthaltungen? – Die sehen wir nicht. Damit ist der Antrag Drucksache 17/16484 mit der Mehrheit des Hohen Hauses angenommen.

Wir stimmen zweitens ab über den **Antrag** der Fraktionen von CDU und FDP **Drucksache 17/16486**. Hier haben die antragstellenden Fraktionen ebenfalls direkte Abstimmung beantragt.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Herr Präsident! Wir wollten uns enthalten bei dem Punkt! – Josef Hovenjürgen [CDU]: Aufmerksam!)

– Dann haben wir nicht richtig aufgepasst. Ich nehme das auf meine Kappe. Wir stimmen noch einmal neu ab. Das wird an dem Ergebnis übrigens nichts ändern. Aber wir werden es wiederholen.

Erster Antrag: Wer stimmt dem zu? – CDU und FDP in direkter Abstimmung dafür. Dagegen? – SPD und AfD dagegen. Wer enthält sich? – Es enthält sich die grüne Fraktion. So wird es sauber protokolliert zur zweiten Abstimmung über diesen Antrag.

Zweite Abstimmung: Antrag von CDU und FDP Drucksache 17/16486. Wer stimmt diesem Antrag zu? – CDU und FDP sowie AfD stimmen zu. Wer stimmt dagegen? – SPD und Grüne stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Die sehen wir nicht. Dieser **Antrag Drucksache 17/16486** ist also mit Mehrheit im Hohen Hause ebenfalls **angenommen**.

Jetzt stimmen wir drittens ab über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 17/16575**. Wer stimmt der Entschließung der SPD zu? – Die SPD-Fraktion sowie Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP und AfD stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Die haben wir nicht. Damit ist dieser Antrag mit der Mehrheit im Hohen Haus **abgelehnt**.

Viertens stimmen wir ab über den **Entschließungsantrag** der SPD-Fraktion **Drucksache 17/16576**. Wer stimmt diesem Antrag zu? – SPD und Grüne stimmen wiederum zu. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP und AfD stimmen wiederum dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist auch dieser Entschließungsantrag mit den Stimmen der Mehrheit des Hohen Hauses **abgelehnt**.

Ich bedanke mich für Ihre Geduld und Ihr Verständnis und rufe auf:

12 Gesetz über die Zulassung von Online-Casinospielen im Land Nordrhein-Westfalen (Online-Casinospiel Gesetz NRW – OCG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16293

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/16560 – Neudruck

Beschlussempfehlung
des Hauptausschusses
Drucksache 17/16505

zweite Lesung

Die Aussprache ist eröffnet, und ans Pult tritt Herr Kollege Hagemeier für die CDU-Fraktion. Bitte schön.

Daniel Hagemeier (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf macht die Landesregierung von der Option des § 22c des Glücksspielstaatsvertrages Gebrauch und regelt nun durch ein Online-Casinospiel-Gesetz, unter welchen Voraussetzungen in NRW Online-Casinospiele angeboten werden dürfen. Hierbei wird die Erteilung von bis zu fünf Konzessionen an unterschiedliche Anbieterinnen und Anbieter vorgesehen. Eine Beschränkung auf staatliche Anbieter erfolgt laut Gesetzentwurf nicht.

Zusätzlich zu den bereits im Glücksspielstaatsvertrag 2021 enthaltenen Vorgaben, die auch für Online-Casinospiele Geltung haben, werden Regelungen getroffen, die sowohl den Spielerschutz als auch die erforderlichen Aufsichtsmaßnahmen umfassend berücksichtigen. Insbesondere gilt, dass die Teilnahme nur über ein Spielkonto erfolgen kann und dass auch Online-Casinospiele an das Spielsperrsystem anzuschließen sind.

Doch bevor es an dieser Stelle zu sehr in inhaltliche Details geht, lassen Sie mich einige Worte zu den wesentlichen Zielen des Gesetzentwurfs sagen, den wir bereits im federführenden Hauptausschuss ausführlich diskutiert haben.

In Nordrhein-Westfalen soll vor dem Hintergrund der Ziele des Glücksspielstaatsvertrages 2021 ein erlaubtes Angebot von Online-Casinospielen geschaffen werden. Die in der Bevölkerung bestehende Nachfrage nach einem derartigen Spielangebot soll in einem erlaubten Markt kanalisiert werden, um Spielerinnen und Spieler, die andernfalls weiterhin bei Schwarzmarktanbietern aus dem Ausland spielen würden, durch Regulierungsvorgaben vor Betrugs- und Manipulationsgefahren sowie vor besonders suchtanreizenden Spielgestaltungen und Werbemaßnahmen zu schützen.

Ebenso ist davon auszugehen, dass durch einen legalen Markt dem Schwarzmarkt zumindest in großen

Teilen die finanzielle Grundlage entzogen werden kann.

Dennoch müssen die Gefahren, die den Spielerinnen und Spielern durch das Glücksspiel drohen, durch effektive gesetzlich geregelte Maßnahmen sowie durch umfangreiche und intensive Informations-, Kontroll- und Aufsichtsmöglichkeiten begrenzt werden.

Die starke Limitierung auf höchstens fünf Konzessionen wird zu einer besseren Funktionsfähigkeit des verpflichtend einzusetzenden Systems zur Früherkennung einer Spielsuchtgefährdung führen.

Die durchgeführte Verbändeanhörung hat aufgezeigt, dass die wesentlichen Ziele des Online-Casinospiel-Gesetzes und die normierten Vorgaben und Pflichten von einer breiten Mehrheit der Sachverständigen begrüßt werden. Sie bestätigen, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die angestrebte und zur Gewährleistung eines wirksamen und modernen Verbraucherschutzes erforderliche Lenkung in legale Bahnen erfolgen kann. Mehrfach wurde ausdrücklich begrüßt, dass der Gesetzentwurf vorsieht, bis zu fünf Konzessionen für Online-Casospiele zu vergeben und das Angebot nicht auf einen staatlichen Anbieter zu begrenzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Alternativen zu der Regelung durch das Gesetz bestehen nicht.

Nach dem Glücksspielstaatsvertrag 2021 wären in Nordrhein-Westfalen auch ein Totalverbot von Online-Casospiele, ein staatliches oder privates Monopol sowie die Erteilung von weniger als fünf Konzessionen zulässig. Hierdurch würde jedoch jeweils stärker in die Rechte möglicher Betreiberinnen und Betreiber von Online-Casino-Angeboten eingegriffen. Zudem entspricht es dem Grundgedanken des Glücksspielstaatsvertrages, durch ein erlaubtes, reguliertes Angebot, welches aufgrund der Regulierungsvorhaben weniger gefährlich ist, eine Alternative zum weitaus gefährlicheren Schwarzmarkt zu bieten.

Wir von der CDU-Landtagsfraktion werden daher der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses folgen und heute für den vorliegenden Gesetzentwurf stimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Hagemeyer. – Für die SPD hat jetzt Frau Kollegin Müller-Witt das Wort.

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz gehört chronologisch in eine Reihe von Gesetzen, die infolge des Staatsvertrages zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in

Deutschland – dem sogenannten Glücksspielstaatsvertrag 2021 – landesrechtliche Regelungen verankern. Wie schon der Staatsvertrag 2021 selbst weist auch das Online-Casinospiel-Gesetz eindeutig in eine Richtung: Ermöglichung vor Prävention.

Es kommt den Anbietern von Glücksspielen großzügig entgegen. Sowohl in der mündlichen Begründung im Hauptausschuss durch den Chef der Staatskanzlei als auch im Begründungsteil der Gesetzesvorlage selbst wird dies mit dem berechtigten Wunsch nach Kanalisierung des Glücksspiels in Richtung der legalen Angebote gerechtfertigt.

Auf diesem Wege muss aber – wie wahrscheinlich bei so vielen gut gemeinten Versuchen – darauf geachtet werden, dass das Kind nicht mit dem Bade ausgeschüttet wird. Im vorliegenden Fall bleibt der Jugend- und Spielerschutz im Allgemeinen auf der Strecke.

Der unserer Meinung nach wichtige Präventionsgedanke wird sträflich vernachlässigt. Da reichen die im Glücksspielstaatsvertrag gesetzten Planken – sie wurden gerade zum Teil erwähnt – zur Vermeidung von Spielsucht längst nicht aus. Auch die jetzt im Online-Casinospiel-Gesetz vorgesehenen Rahmenbedingungen sprechen eine andere Sprache. Wie schon im Staatsvertrag und anderen Gesetzen zum Glücksspielwesen wird ein Wohlverhalten und damit Zuverlässigkeit des Konzessionsnehmers erst ab dem Tag des Inkrafttretens des Gesetzes gefordert. Davon unbenommen ist, ob er bis zum Tag X illegales Glücksspiel angeboten hat. Es wird großzügig darüber hinweggesehen. Unfassbar!

(Beifall von der SPD und Arndt Klocke [GRÜNE])

Während von Gewerbetreibenden zumindest eine Wohlverhaltensphase erwartet wird, gilt für künftige Konzessionäre beim Onlinecasino allein der Stichtag. Entwaffnend war hierzu auch die Ehrlichkeit des Chefs der Staatskanzlei im Hauptausschuss, der unumwunden zugab, dass ohne diese Stichtagsregelung keine ausreichende Zahl an Bewerbern zu erwarten ist, da offensichtlich alle Bewerber mit dem grauen Markt verhandelt sind.

Auch die vorgesehene Möglichkeit der Gewährung von Boni und Rabatten dient nicht der Vermeidung von Spielsucht, sondern fördert geradezu ihre Entstehung. Mit verführerischen Angeboten und der Aussicht auf schnelle Gewinne sollen Spieler ans Spiel herangelockt bzw. beim Spiel gehalten werden.

Das Online-Casinospiel-Gesetz enthält weitere Widersprüche zu dem Anspruch, den die Landesregierung damit verbindet. Zahlreiche Werbeclips für das Onlinecasino – versehen mit der in Rekordzeit ausgesprochenen Einschränkung für Spieler in Schleswig-Holstein – flimmern bereits heute zur besten

Sendezeit über die privaten Fernsehsender in die Haushalte.

Ernst gemeinter Spielerschutz würde die Werbung auf ein absolutes Minimum reduzieren. Andere Branchen, die suchtgefährdende Produkte vermarkten, machen dies vor.

Die Glücksspielbranche ist seit Jahren darum bemüht, ihr Image zu verbessern: weg aus der Schmutzlecke, raus aus der Illegalität, weg vom Verdacht der Geldwäsche. – Mit diesem Gesetz wird dies mit Sicherheit nicht gelingen.

Deshalb kann ich abschließend nur die Forderung der Zentralstelle gegen die Suchtgefahren unterstützen, nämlich aus den Einnahmen der Online-Casino-Steuer ein unabhängiges interdisziplinäres Institut zur Erforschung der Glücksspielsucht zu finanzieren. Dies würde ein dringend notwendiges Pendant zu dem von der Glücksspielindustrie geförderten Institut für Glücksspiel und Gesellschaft an der Ruhr-Universität Bochum sein.

Ich stelle fest: Das Online-Casinospiel-Gesetz erfüllt – wie bereits der Glücksspielstaatsvertrag – nicht die selbst gesetzten Ansprüche. Der Schutz der Spieler und der Jugendlichen tritt hinter die Ermöglichung eines umfänglichen Angebots zurück. Aus diesem Grund können wir dem Gesetz nicht zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Müller-Witt. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Frau Kollegin Freimuth.

Angela Freimuth (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Glücksspielstaatsvertrag, den wir im vergangenen Jahr hier im Landtag ratifiziert haben, ist es gelungen, einen großen Schritt auf eine kohärente Regulierung des terrestrischen wie auch des Onlinespiels zu gehen.

Ziel war und ist es, in einem legalen Markt ein attraktives, legales und qualitatives Angebot zu ermöglichen sowie gleichzeitig – und dadurch – wirksamen Verbraucher- und Spielerschutz insbesondere mit Blick auf Manipulationsschutz und Suchtprävention zu ermöglichen. Bis zu diesem Glücksspielstaatsvertrag blühte nämlich online ein wahres Glücksspiel-Eldorado mit einer illustren Zahl zumeist ausländischer Anbieter ohne Qualitätsstandards, ohne Sicherheit, ohne Suchtprävention und ohne Spielerschutz – außer man hatte seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort in Schleswig-Holstein.

(Vereinzelt Heiterkeit von der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ob wir es wollen, persönlich mögen oder eben nicht: Glücksspiel gibt es – belegt – seit mindestens 5.000 Jahren; die ersten 4.500 Jahre davon verboten. Das Verbot hat aber an der Existenz und an der Ausübung des Glücksspiels nicht wirklich viel geändert, außer dass die Spieler völlig ungeschützt waren. Justitia hatte verbundene Augen und Fortuna zumeist auch.

In den Verhandlungen zum Staatsvertrag, aber auch in den vielen Debatten, die wir in diesem Hohen Hause dazu geführt haben, wurden die sehr unterschiedlichen Haltungen zum Glücksspiel mehr als deutlich. Auch in dem heute vorgelegten Änderungsantrag wird dies noch einmal sehr deutlich.

Ich will es klar für die Freien Demokraten sagen: Wir respektieren mündige Verbraucher, die ein Spielangebot mit der Hoffnung auf Glück verbinden wollen,

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

und wir wollen ein attraktives, qualitatives, legales Angebot mit einer klaren, transparenten Regulierung ermöglichen, die Jugend, Verbraucher und Spieler vor Betrug und Spielsucht schützt und kontrollierbar ist.

Das Online-Casinospiel-Gesetz ist nun nach dem Ausführungsgesetz zur Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages der nächste Baustein, um Glücksspiel einerseits zu ermöglichen und andererseits hohe Anforderungen an die Qualität und an den Spielerschutz festzuschreiben.

Mit dem vorgelegten Gesetz kann Casinoglücksspiel im Internet sicherer, transparenter und fairer werden. So wie wir analoges Casinospiel der Regulierung und Kontrolle unterworfen haben, wird auch Online-Casinospiel in die Regulierung und in die Kontrolle aufgenommen. So wie analoges Glücksspiel quantitativ begrenzt ist und qualitative Standards für ein faires Spiel definiert sind, soll dies auch für Onlinecasinos gelten.

Das Ziel ist auch hierbei, ein legales, attraktives Angebot zu ermöglichen, dabei aber auch einer Goldgräberattitüde vorzubeugen und die Einhaltung der hohen Qualitätsstandards und der hohen Anforderungen an den Verbraucher- und an den Spielerschutz zu ermöglichen.

Eine Bemerkung zu Kollegin Müller-Witt. Prävention, Suchtprävention sind wichtige Anliegen. Deswegen hat die NRW-Koalition zum Beispiel im Haushalt die Mittel für die Erforschung insbesondere der Suchtgefahren und -mechanismen verdoppelt. Gerade beim Onlinespiel gibt es dazu bislang viel zu wenig erforschte Instrumente für einen tatsächlich wirksamen Spielerschutz und eine wirksame Suchtprävention.

Wir werden uns in den nächsten Wochen genau über die inhaltliche Ausgestaltung miteinander verständigen. Ich will nur deutlich darauf hinweisen: Die

mündigen Verbraucher als Trottel, die nicht wissen, worauf sie sich einlassen, darzustellen – das ist einfach eine Attitüde, die mir hochgradig missfällt. Mündige Verbraucher sollen ihre Entscheidungen treffen.

(Beifall von der FDP)

Wir müssen nur dafür Sorge tragen – aber auch mindestens das –, dass sie das aufgrund einer klaren, transparenten und auch kontrollierbaren Regulierung tun können. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Freimuth. – Nun spricht für die Grünen Herr Klocke.

Arndt Klocke (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich persönlich finde es bedauerlich, dass ... – Die Vorarbeit war ja gut. Wir haben ja intensiv über den Glücksspielstaatsvertrag beraten. Ich bin mittlerweile kein ordentliches Mitglied des Hauptausschusses mehr. Die Kollegin Schäffer kann heute nicht hier sein, deswegen habe ich die Rede übernommen.

Wir haben ja zu Beginn und in der Mitte der Legislaturperiode intensiv über den Glücksspielstaatsvertrag beraten, sind unter anderem nach Kopenhagen gereist, um uns dort die Konditionen anzugucken, haben uns vielfältig mit den Ländern ausgetauscht und uns vom Chef der Staatskanzlei informieren lassen.

Angela Freimuth hat jetzt eben gesagt: Das Glücksspiel und das Online-Casinospiel werden sicherer. – Das mag aufgrund der aktuellen Ausgangslage auch der Fall sein. In unserer grünen Einschätzung sind wir aber leider sehr davon überzeugt – da schließen wir uns dem an, was die Kollegin Müller-Witt eben gesagt hat –, dass es definitiv nicht sicher genug ist. Das wäre die Chance gewesen, das hier zu regeln.

Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten aus der Stellungnahme der Landesfachstelle Glücksspiel-sucht zu dem vorliegenden Entwurf zur Frage „Online-Casinospiele“. Die Landesfachstelle schreibt:

Casinospiele weisen aufgrund von zahlreichen Merkmalen – dann zählt sie es auf: hohe Spielgeschwindigkeit, hohe Einsatzmöglichkeiten, mangelnde soziale Kontrolle, Vielfalt von Gewinn- und Einsatzmöglichkeiten, bargeldlose Einsätze – ein sehr hohes Suchtpotenzial auf. Das Risiko potenziert sich durch die Online-Verfügbarkeit um ein Vielfaches. – Zitat Ende.

Ich hatte bei meiner Rede zur zweiten Lesung zum Glücksspielstaatsvertrag ja auf die Bedenken unserer Fraktion, was diese Neuregelung angeht, hingewiesen, dass nämlich der Spielerschutz, die Sicher-

heit der Spielerinnen und Spieler und die Beratung nicht ausreichen. Das sehen wir an diesem Punkt leider auch gegeben. Aus unserer Sicht schöpft Nordrhein-Westfalen den Rahmen, den der Glücksspielstaatsvertrag in Gänze vorgibt, auch an dieser Stelle, also bei der Frage „Online-Casinospiele“, leider vollständig aus.

In der Abwägung – das ist ja ein Stück weit Stand-bein, Spielbein – muss es ein Austarieren geben. Dieses Austarieren hat aber an dieser Stelle leider nicht stattgefunden. Jetzt ist es, wie es ist. Wir würden eigentlich die regierungstragenden Fraktionen, die Landesregierung bitten, darüber noch mal nach-zudenken.

Es müsste doch heißen: „Pro Spielerschutz“. In diesem Fall gilt aus unserer Sicht, dass es hier um „Pro Spiel“ geht, also ein Pro für die Wirtschaft und eben kein Pro für den Spielerschutz. Ob die damit verbundenen Hoffnungen in Sachen „Kanalisation im legalen Spiel“ aufgehen, daran habe ich ganz klar meine Zweifel.

Wenn jetzt die Rückfrage kommt, wie wir uns das gewünscht hätten: Wir würden uns wünschen, dass in Sachen „Werbung“ in diesem Bereich deutlich restriktiver vorgegangen würde und dass darüber hinaus Boni und Rabatte bei den Online-Casinospielen verboten würden. Das ist jedenfalls in dieser jetzt vorliegenden Vorlage nicht der Fall. Hier ist dem Missbrauch Tür und Tor geöffnet.

Wir gehen ja davon aus, dass es Menschen mit Suchtpotenzial betrifft. Das sind nicht alle, aber es gibt unter den Menschen, die Onlinecasinos nutzen, Menschen mit einem hohen Suchtpotenzial.

Der Spielerschutz wird an dieser Stelle nachrangig behandelt. Deshalb können wir dieser Neuordnung, dieser Novellierung leider nicht zustimmen. Wir würden uns wünschen, dass die Landesregierung noch mal in sich geht und entsprechend nachjustiert. Die Landesfachstelle Glücksspiel-sucht und andere haben klare Vorschläge gemacht, was man regeln könnte. Wir würden uns wünschen, dass Sie darauf eingehen. Wir werden den Antrag ablehnen müssen.

(Beifall von den GRÜNEN und Elisabeth Müller-Witt [SPD])

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Klocke. – Nun spricht Herr Keith für die AfD-Fraktion.

Andreas Keith (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Was wurde uns nicht alles versprochen, als der Glücksspielstaatsvertrag letztes Jahr beraten und beschlossen wurde: Kanalisation der Spieler in einen lizenzierten Markt, mehr Sicherheit und weniger illegale Anbieter – um nur wenige Punkte aufzuzählen.

Die Realität sieht allerdings anders aus. Schon vor einem Jahr haben wir angemahnt, dass die Maßnahmen zum Jugend- und Spielerschutz nicht weit genug gehen. Der vorgesehene 500-m-Abstand von Spielhallen zu Schulen und Kindergärten wurde schon vor der Verabschiedung auf 350 m reduziert. Auch der Mindestabstand zwischen einzelnen Wettbüros wurde auf schlappe 100 m gekürzt – wenig Zeit für eine Cool-down-Phase, wie Sie das immer in den entsprechenden Beratungen gesagt haben.

Für das Erscheinungsbild unserer Innenstädte erweist sich diese Regelung schon jetzt als katastrophal. Ein Wettbüro reiht sich an eine Shishabar, an einen Barbershop und an einen Handyladen – wie auch immer. Sie prägen mittlerweile das Erscheinungsbild vieler Innenstädte.

Währenddessen laufen die Werbeanzeigen der Wettanbieter längst nicht nur bei den privaten Sendern in Dauerschleife. Seit Beginn der laufenden Bundesligasaison ist Tipico offiziell Sponsor der ARD-Sportschau. bwin ist offizieller Partner des Deutschen Fußballbundes. Man kann sich der Werbung kaum noch entziehen.

Da heißt es: Zeigen Sie uns, was Sie drauf haben! – Spiel jetzt! – Du willst mehr! – Sehr geehrte Frau Freimuth, das hat nichts mit dem Werben um mündige Spieler zu tun. Das Ziel der Anbieter könnte doch klarer gar nicht aufgezeigt werden: Es geht doch darum, das Glücksspiel in der Mitte unserer Gesellschaft zu platzieren, neue Spieler zu generieren und die Spieler an diese Unternehmen zu binden – das ist doch vollkommen klar –, die völlig naiv in diesen Markt hineingezogen werden.

(Angela Freimuth [FDP]: Jeder Spieler ist zu blöd?)

Glücksspiel als Lifestyleprodukt – das ist das genaue Gegenteil vom Spielerschutz und dem, was man eigentlich mit dem Glücksspielstaatsvertrag erreichen wollte.

Schon vor Monaten hatte ich Sie im Plenum gewarnt. Jetzt zitiere ich mich mal selbst:

„Das Einblenden von Werbung für Sportwetten auf den Werbebannern bei Fußballübertragungen und die Bewerbung von Onlineglücksspiel im Fernsehen zur besten Sendezeit sollte aus Gründen der Suchtprävention dringend überdacht werden.“

Genau das, was ich damals gesagt habe, ist zu 100 % eingetreten. Dass eine zwielichtige Branche, die jahrelang im Graumarkt agiert hat, die Sportbegeisterten und die Fankultur jetzt ausnutzt und Millionen Menschen dazu missbraucht, um auf Kosten von Heranwachsenden rücksichtslos Gewinne einzufahren, hätte Ihnen eigentlich klar sein müssen.

Ein leider schlechtes Beispiel dafür, was laxe Werbe-regulierung bewirken kann, liefert Großbritannien. Dort wird seit 15 Jahren massiv für Glücksspiel geworben. In dieser Zeit hat sich die Anzahl der Spielsüchtigen verdreifacht. 15 Jahre hat es dort gedauert, bis man diese Entwicklung nun endlich erkannt und entsprechend gegengesteuert hat. Heute werdet dort ab fünf Minuten vor Spielbeginn bis fünf Minuten nach Ende der Partie keine Werbespots mehr ausgestrahlt. Ob das ausreicht, die grassierende Spielsucht einzudämmen, bleibt abzuwarten.

Leider ist bei uns nicht zu erwarten, dass solche sinnvollen Regulierungen von Anfang an implementiert werden, da Lobbyisten die Politik seit Jahren bearbeiten, um die Liberalisierung des Glücksspielmarktes in ihrem Sinne zu beeinflussen. Den Zuschlag für die Übernahme der staatlichen WestSpiel erhielt nämlich die FDP-nahe Gauselmann-Gruppe. Dass diese auch bei der Lizenzvergabe für Online-Casinos nicht leer ausgehen wird, ist wahrscheinlich. Wohlge-merkt: ein Unternehmen, das 2017 überführt wurde, sich über die Nutzung von Firmen in Steueroasen an illegalen Glücksspielen beteiligt zu haben, und für seine großzügigen Immobiliendeals mit der FDP bekannt ist.

Dank der großzügigen Werberegulierung ist zu befürchten, dass ausgerechnet solche Anbieter dem-nächst bei den Öffentlich-Rechtlichen für ihre Online-Casinos werben werden, als sei es das Normalste der Welt. Auch dafür muss man kein Hellseher sein.

Die eigentliche Frage ist: Wollen wir das? Wollen wir, dass unsere Kinder mit Online-Casinos und Sportwetten aufwachsen? Dem natürlichen Spieltrieb von Kindern und Jugendlichen wird man mit Glücksspielen sicherlich nicht gerecht werden. Schon jetzt wird eine ganze Generation durch Lootboxen in Computerspielen und Apps an Glücksspiele herangeführt.

Deshalb fordern wir in unserem Änderungsantrag, keine Werbezeit für Online-Casinos zu erlauben. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Begrenzung von 21 bis 6 Uhr halten wir ebenso wie die Sachverständigen der Landesfachstelle Glücksspielsucht NRW für überaus bedenklich.

Das Werbeverbot für Tabak hat sich beim Jugendschutz bewährt. Der Konsum unter Jugendlichen sinkt seit Jahren. Doch ausgerechnet bei der Werberegulierung von Glücksspielen legen Sie nun den Rückwärtsgang ein. Das ist unverantwortlich.

Schon jetzt ist klar: Der Anteil von Online-Casinos an den Bruttospielerträgen im Glücksspiel wird sich aufgrund der Liberalisierung in den nächsten Jahren voraussichtlich vervielfachen. Die 5,4 Milliarden Euro, die der Staat 2019 an Steuern und Abgaben im erlaubten Glücksspielmarkt kassierte, werden sich entsprechend erhöhen.

Diese Einnahmen stehen jedoch erheblichen volkswirtschaftlichen Kosten gegenüber. Spielsucht fördert die Beschaffungskriminalität, gefährdet den Arbeitsplatz und zerstört Familien. Die Behandlung der Süchtigen ist langwierig und teuer.

Der Staat sollte sich daher ausnahmsweise nicht von Steuereinnahmen blenden lassen, sondern Glücksspiel als das ernst nehmen, was es ist: ein Produkt mit extrem hoher Suchtgefahr. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Keith. – Jetzt spricht für die Landesregierung der Innenminister, Herr Reul.

Herbert Reul, Minister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Glücksspielstaatsvertrag 2021 ermöglicht es den Ländern, Online-Casinospiele in ihrem Hoheitsgebiet zu veranstalten oder eine begrenzte Anzahl an Konzessionen für die Veranstaltung von Online-Casinospielen zu erteilen. Gemeint ist damit, die aus Spielbanken bekannten Tischspiele wie Roulette, Blackjack oder Baccara im Internet anzubieten.

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält die Regelungen für Online-Casinospiele in NRW. Er sieht ein Konzessionsmodell vor, nach dem in Nordrhein-Westfalen bis zu fünf solcher Konzessionen erteilt werden können. Damit wird nach dem Glücksspielstaatsvertrag 2021 der zulässige Rahmen für Nordrhein-Westfalen ausgeschöpft.

Zudem sollen alle Varianten von Online-Casinospielen erlaubnisfähig sein. Hierzu gehören neben den rein virtuellen Spielen auch solche Spiele, bei denen eine tatsächliche Handlung des Croupiers aus der Spielbank oder anderen Räumen abgefilmt und über das Internet übertragen wird.

Das Angebot darf grundsätzlich nur Personen zugänglich gemacht werden, die ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in NRW haben. Das ist die Vorgabe des Glücksspielstaatsvertrages 2021, wonach die Konzessionen auf das eigene Hoheitsgebiet zu beschränken sind.

Die Konzessionen sollen in einem transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren für die Dauer von zehn Jahren erteilt werden. Die Anforderungen an die Bewerberinnen und Bewerber und das Verfahren werden in dem Gesetzentwurf näher definiert.

Daneben enthält der Entwurf Vorgaben für die Veranstaltung von Online-Casinospielen, welche die Rahmenregelungen des Glücksspielstaatsvertrages umsetzen und ergänzen.

Der Glücksspielaufsicht werden umfassende Aufsichtsbefugnisse eingeräumt. Zuständig für die Aufsicht wird das Ministerium des Innern sein. So wird es die Möglichkeit geben, bei der Auswertung mit anderen Glücksspielaufsichtsbehörden zusammenzuarbeiten. Es ist beabsichtigt, mit der gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder eine Verwaltungsvereinbarung darüber abzuschließen. Dies reduziert auch die durch die Aufsicht entstehenden Kosten für das Land.

Schließlich enthält das Gesetz einen steuerrechtlichen Teil, mit dem eine der Spielbankabgabe entsprechende Steuer für Online-Casinospiele eingeführt wird. Insgesamt orientiert sich die Gesamtsteuerbelastung der Veranstalterin oder des Veranstalters eines Online-Casinospiels in NRW annähernd an der Gesamtsteuerbelastung der konzessionierten Spielbanken.

Das Gesetz ist vor der EU-Kommission notifiziert worden. Einwände sind dort nicht erhoben worden. Die Erörterungen in den Ausschüssen haben aus Sicht der Landesregierung keine grundsätzlichen Probleme am Gesetzentwurf erkennen lassen. Ich bitte, dem Gesetzentwurf zuzustimmen und das Gesetz heute zu verabschieden. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister Reul. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit kommen wir zu den Abstimmungen. Der Hauptausschuss empfiehlt in der Drucksache 17/16505, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Zunächst stimmen wir aber über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/16560 – Neudruck – ab. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – Die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – CDU, SPD, FDP und Grüne stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Enthaltungen sehe ich nicht. Damit ist dieser **Änderungsantrag Drucksache 17/16560** mit breiter Mehrheit **abgelehnt**.

Nun rufe ich die Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 17/16293 auf. Wir kommen also zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – CDU und FDP stimmen ihm zu. Wer stimmt dagegen? – SPD und Grüne stimmen dagegen. Wer enthält sich? – Bei Enthaltung der AfD-Fraktion ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/16293 angenommen und verabschiedet**. – Danke schön.

Ich rufe auf: